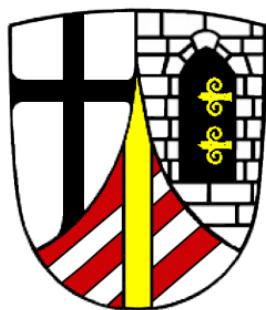


38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Im Bereich Unterthürheim Süd

Gemeinde Buttenwiesen

FL.NR. SIEHE GELTUNGSBEREICH PLANZEICHNUNG
GMK UNTERTHÜRHEIM, GEMEINDE BUTTENWIESEN



INHALTSVERZEICHNIS

Die Flächennutzungsplanänderung besteht aus:

- TEIL A PLANZEICHNUNG, LEGENDE MIT ZEICHENERKLÄRUNG
- TEIL B BEGRÜNDUNG – Allgemein
- TEIL C BEGRÜNDUNG – Umweltbericht
- TEIL D VERFAHRENSVERMERKE
- TEIL E ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

herb und partner
stadtplaner + landschaftsarchitekten

herb und partner PartGmbB
stadtplaner + landschaftsarchitekten
herrenberg 28 - 86647 buttenwiesen
fon 0 82 74 31 03 720 - fax 0 82 74 31 03 718
info@herb-larc.de - www.herb-larc.de

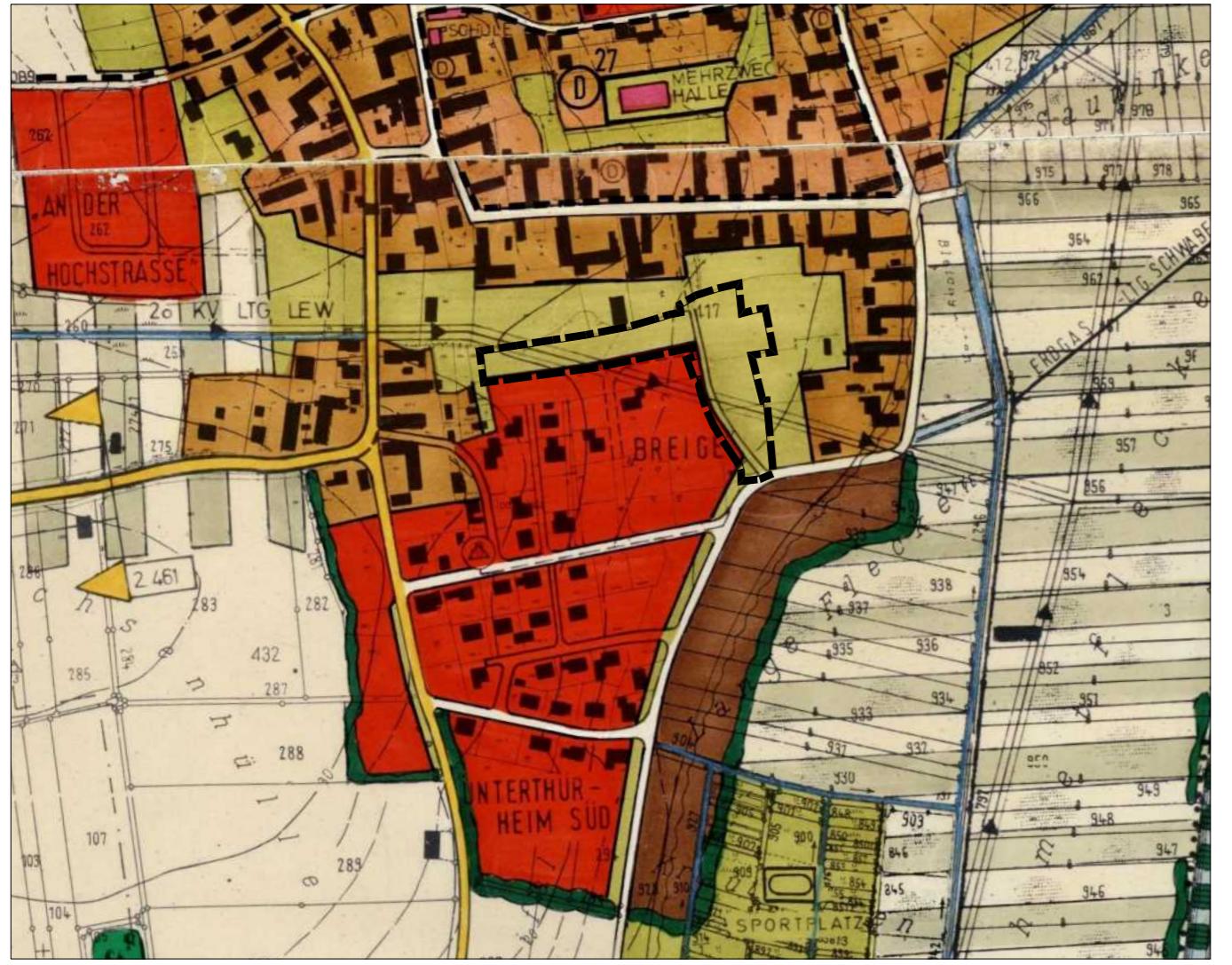
Vorentwurf vom 24.06.2024
Entwurf vom 30.09.2024

Fassung vom

38. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE BUTTENWIESEN

TEIL A PLANZEICHNUNG, LEGENDE MIT ZEICHENERKLÄRUNG

Ungeänderte Planzeichnung, M 1:5.000

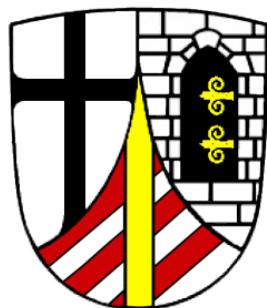


38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Im Bereich Unterthürheim Süd

Gemeinde Buttenwiesen

FL.NR. SIEHE GELTUNGSBEREICH PLANZEICHNUNG
GMK UNTERTHÜRHEIM, GEMEINDE BUTTENWIESEN



TEIL B BEGRÜNDUNG

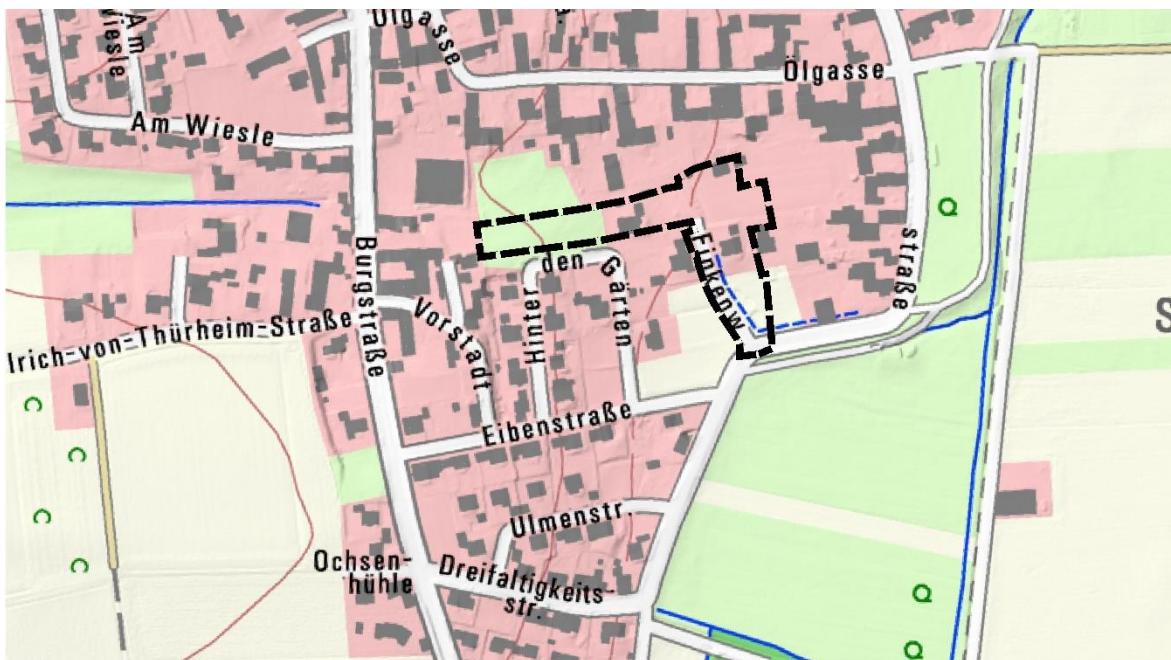
herb und partner
stadtplaner + landschaftsarchitekten

herb und partner PartGmbB
stadtplaner + landschaftsarchitekten
herrenberg 28 - 86647 buttenwiesen
fon 0 82 74 31 03 720 - fax 0 82 74 31 03 718
info@herb-larc.de - www.herb-larc.de

Vorentwurf vom 24.06.2024
Entwurf vom 30.09.2024

Fassung vom

Lage im Raum



Topographische Karte, Bayernatlas (Stand 05/2024), Geltungsbereich schwarz markiert (OM)

Darstellung im aktuellen Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Buttenwiesen verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Bei den betroffenen Flurstücken (siehe Geltungsbereich Planzeichnung), Gemarkung Unterthürheim, handelt es sich um Grünflächen. Rundherum grenzen Grünflächen und das Siedlungsgebiet von Unterthürheim an, ausgewiesen als Wohnbaufläche bzw. Dorfgebiet. Wohnbauflächen sind in rot, Dorfgebiete in hellbraun, Mischgebiete in dunkelbraun und Grünland in hellgrün dargestellt. Flächen für die Landwirtschaft sind beige abgebildet, Gehölzstrukturen dunkelgrün.

Bei dem geplanten Änderungsbereich handelt es sich um eine Fläche von ca. 8.400 m².

Ausgewiesen ist die betroffene Fläche als Grünfläche. In Zukunft soll die Fläche als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.



Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan Gemeinde Buttenwiesen (Stand 05/2024), Geltungsbereich schwarz markiert (OM)

Ziele der Änderung des Flächennutzungsplans

Der gültige Flächennutzungsplan sieht für den Bereich im Süden von Unterthürheim zwischen Altort und Siedlung Grünflächen vor. Die Gemeinde Buttenwiesen hat beschlossen, diese Fläche als Wohnbaufläche auszuweisen. Die betroffene Fläche ist zwar im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt, wurde jedoch in der Vergangenheit bereits bebaut. Südlich grenzt der Geltungsbereich unmittelbar an die Wohnbaufläche an, auch nördlich östlich und westlich grenzt das Dorfgebiet von Unterthürheim an.

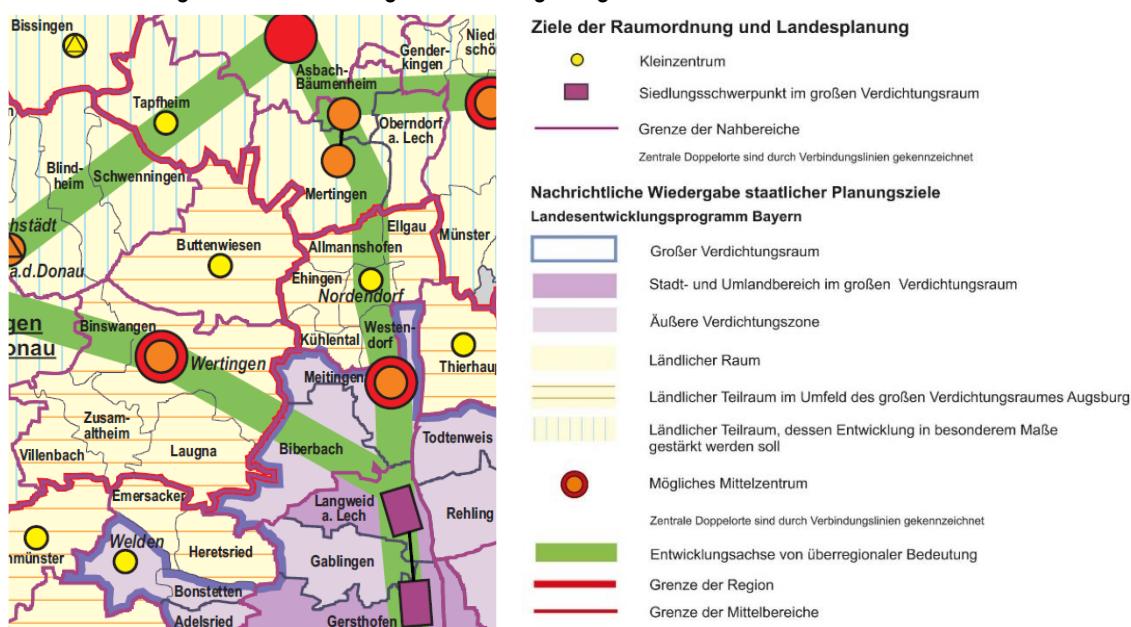
Die zukünftige Siedlungsentwicklung von Unterthürheim ist dadurch nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist über die Römerstraße gesichert.

Planungsrechtliche und übergeordnete Ziele

Regionalplan Region Augsburg (9)

Unterthürheim befindet sich südwestlich des Kleinzentrums Buttenwiesen und liegt im ländlichen Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Augsburg.



Karte Raumstruktur - Regionalplan Augsburg (OM) – Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Der Geltungsbereich der Änderung liegt im Naturpark „Augsburg Westliche Wälder“, jedoch außerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Augsburg Westliche Wälder“. (Karte „Natur und Landschaft“).

Arten- und Biotopschutz

Im Planungsgebiet liegen weder Naturschutzgebiete noch amtliche Biotope. Auch liegt derzeit keine zukünftige Planung vor. Es handelt sich um eine intensiv landwirtschaftlich genutzte bzw. bereits bebaute Fläche.

Denkmalschutz

Im Planungsgebiet oder im nahen Umgriff befindet sich kein bekanntes Boden- bzw. Baudenkmal laut Denkmalatlas Bayern.

Energie

Das Planungsgebiet liegt laut Energieatlas Bayern in einem benachteiligten Gebiet der PV-Förderkulisse für Solar- oder Windenergie. (EEG).

ZUSAMMENFASSUNG

Die unter den Zielen aufgeführte Änderung in der Darstellung des Flächennutzungsplanes ist in einem Maß geplant, das für die bestehende Umgebung erträglich ist, den Zielen der Regionalplanung nicht widerspricht sowie dem voraussichtlichen Bedarf entspricht.

Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Vorgaben des LEP.

38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Im Bereich Unterthürheim Süd

Gemeinde Buttenwiesen

FL.NR. SIEHE GELTUNGSBEREICH PLANZEICHNUNG
GMK UNTERTHÜRHEIM, GEMEINDE BUTTENWIESEN



TEIL C UMWELTBERICHT

herb und partner
stadtplaner + landschaftsarchitekten

herb und partner PartGmbB
stadtplaner + landschaftsarchitekten
herrenberg 28 - 86647 buttenwiesen
fon 0 82 74 31 03 720 - fax 0 82 74 31 03 718
info@herb-larc.de - www.herb-larc.de

Vorentwurf vom
Entwurf vom

24.06.2024
30.09.2024

Fassung vom

Beschreibung und Anlass der Planung- Kurzdarstellung

Inhalt und Ziele der Flächennutzungsplanänderung

Die Gemeinde Buttenwiesen möchte Teilflächen mehrerer Flurstücke (siehe Geltungsbereich Planzeichnung), Gemarkung Unterthürheim, die im gültigen Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt sind, als Wohnbaufläche ausweisen.

Die Gemeinde Buttenwiesen verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan.

Es wird eine Flächennutzungsplanänderung nötig. Bei dem geplanten Änderungsbereich handelt es sich um eine Fläche von ca. 8.400 m².

Planungsrechtliche und übergeordnete Ziele

Unterthürheim befindet sich südwestlich des Kleinzentrums Buttenwiesen und liegt im ländlichen Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Augsburg. Der Geltungsbereich liegt außerhalb von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten, Landschaftsschutzgebieten und Vorranggebieten für die öffentliche Wasserversorgung. Nach dem Energieatlas Bayern handelt es sich um ein benachteiligtes Gebiet (EEG).

Arten- und Biotopschutz

Im Planungsgebiet liegen weder Naturschutzgebiete noch amtliche Biotope. Auch liegt derzeit keine zukünftige Planung vor. Es handelt sich um eine intensiv landwirtschaftlich genutzte bzw. bereits bebaute Fläche.

Denkmalschutz

Im Planungsgebiet oder im nahen Umgriff befindet sich kein Boden- bzw. Baudenkmal.

Bestandsaufnahme und Prognose

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands der erheblich beeinflussten Flächen

Schutzwert Mensch – schädliche Umwelteinwirkungen (Lärm) und Erholung

Beschreibung: Die betrachtete Fläche ist größtenteils durch intensive landwirtschaftliche Nutzung oder Bebauung geprägt und hat aufgrund ihrer Lage und Größe für die Erholung keine Bedeutung. Durch die landwirtschaftliche Nutzung kommt es durch die landwirtschaftlichen Maschinen zu Lärm, wenn die Flächen bestellt werden.

Bewertung: Der geplante Geltungsbereich hat aufgrund seiner Nutzung und Lage keine Bedeutung für die Erholung.

Schutzwert Tiere und Pflanzen (Biodiversität)

Beschreibung: Die potentielle natürliche Vegetation in dem betrachteten Gebiet entspricht dem „Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald; örtlich mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald“ bzw. „Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainmieren-Schwarzerlen-Auenwald“. Weder die Betrachtungsfläche noch die Umgebung entsprechen dieser. Es handelt sich dabei um Siedlungsflächen oder durch großflächige, intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägte Flächen. Biotope und andere Schutzgebiete sind weit entfernt. Die Fläche sowie die Umgebung sind durch den Ackerbau und die vorhandene Bebauung stark anthropogen beeinflusst.

Bewertung: Die landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. bereits bebaute Fläche weist keine bedeutenden Strukturen für den Arten- und Biotopschutz auf.

Schutzgut Boden

Beschreibung: Im Plangebiet sind keine Altlasten bekannt. Als vorherrschender Bodentyp wird, gemäß den Informationen der Bayerischen Vermessungsverwaltung (Übersichtsbodenkarte 1:25.000) „Bodenkomplex: Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment)“ (Nr. 76b) genannt.

Rundherum befindet sich das Siedlungsgebiet Unterthürheims, dessen Boden als stark anthropogen verändert eingestuft werden kann. Naturräumlich wird der Geltungsbereich den Donau-Iller-Lech-Platten (D64) zugeordnet.

Das Änderungsgebiet liegt relativ eben westlich der Zusam. Forst- und Landwirtschaft nutzen das Gebiet intensiv, wobei hier vor allem die intensive Ackernutzung vorherrschend ist.

Bewertung: Die Ertragsfunktion des unbebauten Bodens ist als mittel einzustufen.

Schutzgut Wasser

Beschreibung: Oberflächengewässer sind im Planungsgebiet und dessen Umgebung nicht vorhanden. Etwa 400 m östlich liegt das nächste Fließgewässer, die Zusam. Stillgewässer sind weiter entfernt. Gesicherte Erkenntnisse zum Grundwasserabstand liegen nicht vor. Gesicherte Hochwasserüberschwemmungsgebiete und wassersensible Bereiche sind entsprechend weit entfernt (südöstlich entlang der Zusam). Aufgrund der Topographie ist die Fläche wenig durch Überschwemmungen beeinflusst.

Bewertung: Es sind keine oberirdischen Gewässer betroffen. Es handelt sich um ein nicht überschwemmungsgefährdetes Gebiet.

Schutzgut Klima / Luft

Beschreibung: Ackerland ist für die Kaltluftentstehung nicht relevant. Abfließende Kaltluft wird im Gebiet nur in geringem Maß durch Strömungshindernisse gebremst.

Es wird eine Jahresniederschlagssumme von etwa 890 mm und eine Jahresmitteltemperatur von gut 9,6°C angegeben. Dabei ist der Sommer wärmer und der Winter kühler. Der Niederschlag ist jeweils deutlich über der Temperaturkurve des Klimadiagramms. Dies bedeutet, dass der Niederschlag höher als die Verdunstung ist.

Bewertung: Es sind keine kleinklimatischen Effekte zu erwarten.

Schutzgut Landschaftsbild und Ortsbild

Beschreibung: Die benachbarten Grundstücke in Ortsrandlage werden als Wohnbebauung und landwirtschaftliche Flächen genutzt und weisen entsprechende Grünstrukturen auf. Es dominieren die Siedlungsflächen von Unterthürheim.

Bewertung: Die Flächen befinden sich im Zentrum von Unterthürheim, umgeben von Siedlungsflächen. Das Landschaftsbild wird nicht beeinträchtigt.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Beschreibung: Im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans sind keine bekannten Bau- oder Bodendenkmäler laut Denkmalatlas Bayern verzeichnet. Die bebauten Flächen sind stark anthropogen beeinflusst. Die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen haben eine Ertragsfunktion, die als Sachgut zu werten ist.

Bewertung: Es sind geringe Auswirkungen auf das Schutzgut Sachgüter zu erwarten.

Eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder an die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG.

Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Ein Ökosystem wird nicht nur durch seine Einzelemente (Schutzgüter) geprägt, sondern wesentlich auch durch die Art der Wechselbeziehungen zwischen diesen.

Es bestehen geringe Auswirkungen auf die Schutzgüter und ebenso nachrangig sind die Wechselwirkungen zwischen diesen.

Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

Schutzgut Mensch – Erholung: Da das Planungsgebiet momentan keine Erholungsmöglichkeiten bietet, ist keine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion zu erwarten.

Schutzgut Mensch – schädliche Umwelteinwirkungen: Die bestehende landwirtschaftliche Nutzung mit ggf. Lärm- und Geruchsimmission wird durch Wohnbebauung ersetzt, durch das keine Immissionen zu erwarten sind.

Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität): Die bestehende landwirtschaftliche Nutzung mit kaum bedeutsamen Strukturen für den Arten- und Biotopschutz wird teilweise durch Wohnbebauung überbaut. Allerdings werden auch neue Kleinstrukturen in der strukturarmen Umgebung geschaffen.

Schutzgut Boden: Die bestehende landwirtschaftliche Nutzung wird durch Wohnbebauung ersetzt. Die Offenlegung der Flächen und der Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln entfallen.

Schutzgut Wasser: Da keine Oberflächengewässer und Hochwasserüberschwemmungsbereiche vorhanden sind, ergeben sich nur geringe Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.

Schutzgut Klima und Luft: Großklimatisch sind keine Auswirkungen zu erwarten. Das Schutzgut Klima/ Luft ist von den Änderungen nicht betroffen.

Schutzgut Landschaftsbild und Ortsbild: Der Geltungsbereich ist teilweise bereits bebaut. Aufgrund der Lage im Zentrum von Unterthürheim erfährt das Landschaftsbild keine Beeinträchtigung.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Die landwirtschaftliche Ertragsfunktion der Flächen entfällt.

Prognose der Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung (Nullvariante) der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die bestehenden Auswirkungen auf die Schutzgüter, vor allem Boden, Wasser, Landschafts- und Ortsbild, werden sich hierdurch nicht verändern.

Alternativen, Methodik, Monitoring

Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Vorgesehen sind für das Zentrum von Unterthürheim im gültigen Flächennutzungsplan Grünflächen. Die Gemeinde Buttenwiesen hat beschlossen, diese Flächen als Wohnbaufläche auszuweisen.

Die zukünftige Siedlungsentwicklung der Ortschaft ist dadurch nicht beeinträchtigt.

Alternative Standorte liegen nach eingehender Prüfung nicht vor. Die Erschließung ist über die Römerstraße gesichert.

Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde (Prüfmethoden)

Räumliche und inhaltliche Abgrenzung

Es erfolgte eine Bestandsaufnahme der umweltrelevanten Schutzwerte, die durch das Vorhaben betroffen sein können. Als Grundlage für die Bestandsaufnahme dienten die Aussagen der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Buttenwiesen sowie andere übergeordnete Planungen. Außerdem wurden einschlägige Online-Karten-informationsdienste abgefragt.

Angewandte Untersuchungsmethoden

Die Untersuchung erfolgte anhand des allgemeinen Kenntnisstands. Bewertungen erfolgten verbal-argumentativ.

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der Flächennutzungsplan sieht für das Zentrum von Unterthürheim Grünflächen vor. Die Gemeinde Buttenwiesen hat beschlossen, diese Flächen teilweise als Wohnbaufläche auszuweisen.

Die zukünftige Siedlungsentwicklung der Ortschaft ist dadurch nicht beeinträchtigt. Alternative Standorte für das Bauvorhaben liegen nach eingehender Prüfung nicht vor.

Die Änderung stellt keinen wesentlichen Eingriff in die Schutzwerte dar. Bedeutende geschützte Lebensräume müssen nicht in Anspruch genommen werden.

Zusammenfassend betrachtet sind mit der Änderung keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

Literatur und Quellen

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT – Artenschutzkartierung Bayern (Ortsbezogene Nachweise)
Stand 19.04.2024

BAYERISCHE STAATSREGIERUNG - LANDESAMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG: Bayernatlas: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas> (19.04.2024)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz FIN-Web (Online-Viewer): <http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb> (19.04.2024)

CLIMATE-DATA.ORG: Klimadiagramm: <https://de.climate-data.org/europa/deutschland/bayern/unterthuerheim-506103/> (22.04.2024)

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR: Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft: Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, Ein Leitfaden, Dezember 2021

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN: Landesentwicklungsprogramm Bayern, 2023

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) in der aktuell gültigen Fassung

BAUGESETZBUCH (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung

REGIONALER PLANUNGSVERBAND REGION 9 AUGSBURG, Regionalplan Region Augsburg

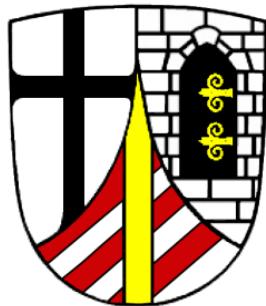
LANDKREIS DILLINGEN AN DER DONAU (1995): Arten- und Biotopschutzprogramm - Naturräumliche Untereinheiten

38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Im Bereich Unterthürheim Süd

Gemeinde Buttenwiesen

FL.NR. SIEHE GELTUNGSBEREICH PLANZEICHNUNG
GMK UNTERTHÜRHEIM, GEMEINDE BUTTENWIESEN



TEIL D VERFAHRENSVERMERKE

herb und partner
stadtplaner + landschaftsarchitekten

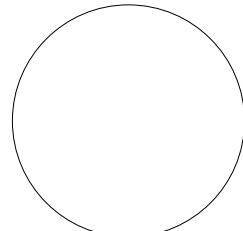
herb und partner PartGmbB
stadtplaner + landschaftsarchitekten
herrenberg 28 - 86647 buttenwiesen
fon 0 82 74 31 03 720 - fax 0 82 74 31 03 718
info@herb-larc.de - www.herb-larc.de

Vorentwurf vom 24.06.2024
Entwurf vom 30.09.2024

Fassung vom

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Buttenwiesen hat in der Sitzung am 03.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 38. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die öffentliche Auslegung für den Vorentwurf der 38. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.06.2024 fand in der Zeit vom 28.06.2024 bis einschließlich 16.08.2024 statt.
3. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich
4. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buttenwiesen bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung jeweils in der Fassung vom wurde in der Gemeinderatssitzung am festgestellt.

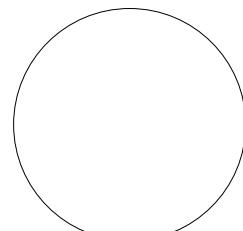
Gemeinde Buttenwiesen, den



Bürgermeister

5. Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

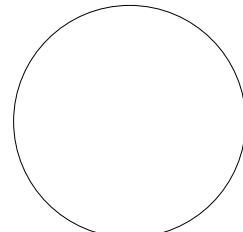
Dillingen a.d.Donau, den



Landratsamt Dillingen a.d.Donau

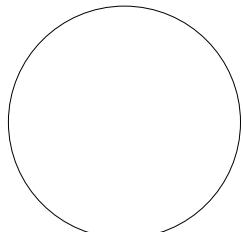
6. Ausgefertigt
Gemeinde Buttenwiesen, den

Bürgermeister



7. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Buttenwiesen, den



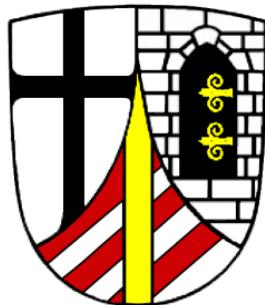
Bürgermeister

38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Im Bereich Unterthürheim Süd

Gemeinde Buttenwiesen

FL.NR. SIEHE GELTUNGSBEREICH PLANZEICHNUNG
GMK UNTERTHÜRHEIM, GEMEINDE BUTTENWIESEN



TEIL E ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

herb und partner
stadtplaner + landschaftsarchitekten

herb und partner PartGmbB
stadtplaner + landschaftsarchitekten
herrenberg 28 - 86647 buttenwiesen
fon 0 82 74 31 03 720 - fax 0 82 74 31 03 718
info@herb-larc.de - www.herb-larc.de

Vorentwurf vom 24.06.2024
Entwurf vom 30.09.2024

Fassung vom

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan sieht für den Geltungsbereich Grünflächen vor. Die Gemeinde Buttenwiesen hat beschlossen, diese Flächen als Wohnbaufläche auszuweisen.

Bei dem geplanten Änderungsbereich handelt es sich um eine Fläche von ca. 8.400 m².

Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Änderung stellt keinen wesentlichen Eingriff in die Schutzgüter dar. Bedeutende geschützte Lebensräume müssen nicht in Anspruch genommen werden.

Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Gemeinde Buttenwiesen hat die Änderung des Flächennutzungsplans am 03.06.2024 beschlossen. Die Planung wurde der Öffentlichkeit, den Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 1, §2 Abs. 1, §4 Abs. 1 BauGB innerhalb des Zeitraums vom 28.06.2024 bis 16.08.2024 und gemäß § 3 Abs. 2, § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB innerhalb des Zeitraums vom bis zugänglich gemacht. Die bei diesen Beteiligungen abgegebenen Stellungnahmen wurden in den Sitzungen am 30.09.2024 und abgewogen und die Änderungen in die Planung eingearbeitet. Die Flächennutzungsplanänderung wurde am vom Gemeinderat beschlossen.

Gründe zur Auswahl des Plans nach Abwägung geprüfter anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Die zukünftige Siedlungsentwicklung der Ortschaft ist durch die Änderung nicht beeinträchtigt. Alternative Standorte hingegen liegen nach eingehender Prüfung nicht vor.

Die Erschließung ist über die Römerstraße gesichert.